

7. April 2010

Motion

von Mauro Tuena (SVP)
und Roger Liebi (SVP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher die "Verordnung über die Weisung an die Stimmberechtigten (161.100), Gemeinderatsbeschluss vom 15. März 1995" dahingehend zu ändern ist, dass der Art. 10 Abs. 3 ersatzlos gestrichen wird.

Begründung:

Art. 10 Abs. 3 besagt, dass der Stadtrat zu einem Minderheitsstandpunkt nochmals eine Replik zu dieser publizieren darf. Dies ist nicht nötig, da der Stadtrat bereits genug Möglichkeiten hat, seine Meinung in einer Abstimmungszeitung wiederzugeben.

